

04.10.96**Empfehlungen**
der AusschüsseUzu **Punkt** der 703. Sitzung des Bundesrates am 18. Oktober 1996

Umweltgutachten 1996 des Rates von Sachverständigen für Umweltfragen

Zur Umsetzung einer dauerhaft-umweltgerechten Entwicklung

Der federführende **Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** empfiehlt dem Bundesrat, zu der Vorlage wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Der Bundesrat begrüßt die Handlungsempfehlungen des Rates von Sachverständigen für Umweltfragen zur Umsetzung des Leitbildes einer dauerhaft-umweltgerechten Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland. Er sieht in den Handlungsvorschlägen zur Einbindung der Umweltverbände in die Operationalisierung des Leitbildes, in den Vorschlägen zur Verfahrensvereinheitlichung bei der Festlegung und Überprüfung von Umweltstandards sowie in den Perspektiven und Anforderungen für eine umweltgerechte Finanzreform wichtige Beiträge für die Ausgestaltung einer konkreten Agenda für die nachhaltige Entwicklung. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, einen Vorschlag für ein Handlungsprogramm vorzulegen, das Projekte, Maßnahmen, Verfahren und Fristen einer Agenda für das nächste Jahrhundert festlegt. Dieses Handlungsprogramm muß sich mit den Schlußfolgerungen und Handlungsempfehlungen des Sachverständigenrates für Umweltfragen auseinandersetzen. Die Ziele sollen mit den Ländern und den gesellschaftlichen Gruppen unter besonderer Berücksichtigung der Umweltverbände in einem inhaltlich und zeitlich überschaubaren Rahmen erörtert und festgelegt werden.

Ausgeliefert am 04. OKT. 1996

2. Der Bundesrat erwartet von der Bundesregierung einen entsprechenden Bericht im Frühjahr 1997.
3. Darüber hinaus nimmt der Bundesrat mit Interesse zur Kenntnis, daß der Rat von Sachverständigen
 - die Vorschläge der sog. Schlichter-Kommission zur weiteren Deregulierung des Umweltrechtes überwiegend kritisch beurteilt und nach Auswertung der hierzu vorliegenden Untersuchungen zu dem Ergebnis gelangt, "daß die Dauer von Genehmigungsentscheidungen für die Standortentscheidung mittelständischer, aber auch großer international tätiger Unternehmen nahezu irrelevant ist". Vor diesem Hintergrund sei eine der Kernaussagen des Berichtes der Schlichter-Kommission, volkswirtschaftlich brächte jede Beschleunigung von Genehmigungsverfahren einen Gewinn, zumindest fraglich und legitimiere jedenfalls nicht zu sachverständigem und legislativem Aktionismus;
 - ausdrücklich empfiehlt, die Öko-Audit-Verordnung gegenwärtig nicht zum Anlaß für eine weitere Entrechtlichung des Umweltschutzes zu nehmen und zunächst ihre Bewährung in der Praxis abzuwarten;
 - feststellt, daß Naturschutz und Landschaftspflege "wie kein anderer Politikbereich durch Stagnation, teilweise auch durch deutliche Verschlechterung gekennzeichnet" sind. Der Rat von Sachverständigen fordert eine Neukonzeption des Naturschutzes, der sich nicht nur auf ausgewählte Schutzgebiete, sondern auf die gesamte Fläche beziehen muß. Das Agrarprivileg im Bundesnaturschutzgesetz sollte abgeschafft und durch Betreiberpflichten für Land- und Forstwirte zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen ersetzt werden;
 - zum Schutz der Fließgewässer weitere Maßnahmen für dringend erforderlich hält, die die Stoffeinträge durch Pflanzenschutzmittel sowie durch Nebenprodukte und Ausgangsstoffe ihrer Herstellung reduzieren;
 - eine deutliche Verteuerung von Einwegverpackungen, vor allem Getränkedosen, sowie ein Pfandsystem in diesen Bereichen empfiehlt;
 - eine Reduzierung der Ozonkonzentrationen auf gesundheitlich unbedenkliche Werte fordert. Dazu sollen die Emissionen an Stickstoffoxiden und flüchtigen organischen Verbindungen bis zum Jahr 2005 um 80 % im Vergleich zu 1987 reduziert werden;

- feststellt, daß im Verkehrsbereich eine drastischen Emissionsreduzierung, vor allem in bezug auf Kohlendioxid, flüchtige organische Kohlenwasserstoffe sowie Stickstoffoxide dringend erforderlich ist;
- es als wichtige Aufgabe ansieht, weitergehende Maßnahmen zur Bekämpfung von Lärm, vor allem von Straßenverkehrslärm, zu ergreifen;
- die Minimierung des Einsatzes von Bioziden aus Umwelt- und Gesundheitsschutzgründen für unerläßlich hält, Stoffe, für die keine ADI-Werte bekannt sind und solche, für die gleichwertige, aber weniger umweltbelastende Alternativen existieren, nicht zugelassen werden sollten;
- fordert, daß innerhalb der Gesundheitsberichterstattung mehr Gewicht auf die Auswirkungen von Umweltveränderungen auf die Gesundheit gelegt wird. Vor allem die Kombination verschiedener Belastungen wird aus Sicht des Rates der Sachverständigen zu wenig berücksichtigt;
- empfiehlt, eine weitere Reduktion der Dioxin-Belastung von Mensch und Umwelt anzustreben. Für Industrieanlagen, die Dioxine emittieren, sollten möglichst schnell verbindliche Auflagen ergehen.

Der Bundesrat bittet Bundesregierung und Bundestag, diese Ergebnisse bei ihrer zukünftigen Entscheidungsfindung stärker als bisher zu berücksichtigen.

4. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat im Juni 1996 das Diskussionspapier "Schritte zu einer nachhaltigen, umweltgerechten Entwicklung: Umweltziele und Handlungsschwerpunkte in Deutschland" vorgelegt. Diese "Grundlage für eine Diskussion" ist im Hinblick auf die Inhalte, die zeitlichen Ziele und Verfahren offen formuliert, eine konkrete Auseinandersetzung mit den Schlußfolgerungen und Handlungsempfehlungen des Sachverständigenrates findet nicht statt.

Die Bundesregierung bleibt aufgefordert, operationelle Vorschläge auf der Grundlage der Handlungsempfehlungen des Sachverständigenrates zu entwickeln.

Die Empfehlungen des Rates von Sachverständigen zur laufenden Deregulierungsdebatte und zur Bedeutung der Öko-Audit-Verordnung sind insbesondere vor dem Hintergrund der im Gesetzgebungsverfahren befindlichen sog. Beschleunigungsgesetze von besonderer Bedeutung. Die Forderungen des Rates zur Naturschutzpolitik haben in der von der Bundesregierung vorgelegten Novelle zum Bundesnaturschutzgesetz leider keine Berücksichtigung gefunden.